KREISTAGSFRAKTION

Mathias Schmitz
Vorsitzender KUSO
Lindenallee 86
22869 Schenefeld
mathias.schmitz@gmail.com
0171 5418 949

30. Juli 2023

KUSO, 30. August 2023

Antrag: Klimaanpassungsmanagement

Der Kreis Pinneberg etabliert das Klimaanpassungsmanagement als Handlungsfeld. Eine Stelle „Klimaanpassungsmanager*in“ beim Kreis wird in der Stabsstelle Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Mobilität, Energie eingerichtet und ein Klimaanpassungskonzept für den Kreis wird erstellt. Dafür sollen in den ersten fünf Jahren die Förderungen des Bundesumweltministeriums genutzt werden. Die nicht durch die Förderquote von 80% abgedeckten Kosten werden durch den Kreis getragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.

Nach Ablauf der 5 Jahren soll die Stelle verstetigt und durch den Kreis getragen werden.

Begründung:

Starkregenereignisse, Stürme, sengende Hitze und Trockenheit werden in Folgen der Klimakrise von Jahr zu Jahr häufiger und heftiger ausfallen. Das betrifft natürlich auch den Kreis Pinneberg. Damit verbunden sind lokale und regionale Herausforderungen, die sich mit Voranschreiten des Klimawandels verschärfen werden. So herrscht ein hoher Druck auf die Grundwasserreserven im Kreisgebiet. Auch die Hochwasserrisiken entlang der Elbe und ihrer Zuflüsse nehmen infolge des Klimawandels zu, was u. a. an einer Häufung von Extremwasserständen in den letzten Jahren sichtbar wird. Und Städte und Gemeinden sind zunehmend mit Starkregenrisiken und Hitze konfrontiert. An diese und weitere Klimawandelfolgen müssen sich Kreis, Städte und Gemeinden, Bürger*innen und Unternehmen aktiv anpassen.

Zielgerichtete und passgenaue Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind ein wichtiges Element der Vorsorge. Somit entlasten sie auch den Bereich des Katastrophenschutzes und tragen zur Gesundheitsvorsorge bei.

Dem Kreis kommt im Handlungsfeld Klimaanpassung eine wichtige, koordinierende Rolle zu. Das Klimaanpassungsmanagement soll daher als Handlungsfeld in der Kreisverwaltung etabliert werden. Klimarisiken und Anpassungsstrategien sollen in einem Klimaanpassungskonzept festgehalten und durch eine geförderte Personalstelle begleitet werden. Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) durch den Kreis wurde von Kommunen und Kreispolitik die Notwendigkeit und Bedeutung dieser Maßnahme unterstrichen.

Eine aktuelle deutschlandweite Umfrage in den Kreisen betont ebenfalls die Wichtigkeit von systematischem Klimaanpassungsmanagement:
https://www.tagesschau.de/wissen/klima/extremwetter-klimaschaeden-100.html

Förderung

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesumweltministeriums (BMUV) wird Folgendes gefördert:

Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement (A1 – Jahr 1-2)

- Anpassungsmanager erstellt mit externem Dienstleister ein Anpassungskonzept
- geförderte neue Personalstelle für 2 Jahre
- Gefördert werden: Personalkosten für 2 Jahre, Sach-und Personalausgaben externer Dienstleister, weitere Sachausgaben (Beteiligung, Konzepterstellung, Dienstreisen Öffentlichkeitsarbeit)
- Förderquote 80 %
- Maximalzuwendung 225.000 Euro

Umsetzungsvorhaben / Anschlussvorhaben (A2 – Jahr 3-5)

- Begleitung und Umsetzung des erstellten Anpassungskonzeptes
- geförderte Personalstelle für 3 Jahre
- Gefördert werden: Sach- und Personalausgaben für 3 Jahre, Vergütung externer Dienstleister zur Prozessunterstützung für 5 Tage, weitere Sachausgaben
- Förderquote 80 %
- Maximalzuwendung 275.000 Euro

Eine Beantragung der Förderung ist nur in bestimmten zeitlichen Förderfenstern möglich. Laut der zuständigen Förderstelle soll im 2. Halbjahr 2023 ein neues Förderfenster bekannt gegeben werden. Um keine Zeit zu verlieren, ist daher ein politischer Beschluss im Herbst 2023 erstrebenswert, damit das Förderfenster genutzt werden kann.

Gez.
Mathias Schmitz
Bündnis90/Die Grünen